

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern – neue Leitung seit Juni 2023

Björn Kiedrowski (Jahrgang 1982)

- Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut (SG), zert.
 Mediator
- Seit Mai 2017 beim Ldk. Aurich in der Beratungsstelle beschäftigt
- Seit Januar 2019 stellvertretende Leitung der Beratungsstelle
- Frau Goede weiterhin Teil des Teams der Beratungsstelle

de Hülp' Ausgangssituation und Ziele

- IGLU-Studie 2021, IQB Bildungstrend 2021
- Lehrermangel/Unterrichtsversorgung
- Familien ohne ausreichende Ressourcen
- •

Ziele: Entlastung, schnelle strukturierte F\u00f6rderung,
 St\u00e4rkung der Eltern und Kinder

de Hülp' Kurzbeschreibung und Zugang

- systematische Lernunterstützung für Kinder im Grundschulbereich
- Schwächen im Lesen, Schreiben und/oder Mathematik
- Individuelle Einzelförderung über max.1 ½ Jahre
- Konkrete F\u00f6rderziele auf Grundlage einer Testuntersuchung und in Kooperation mit den Fachlehrkr\u00e4ften
- Zugang: Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII

Schritt 1: Vorgespräch und Anamnese

- Eltern melden sich zu einem Vorgespräch an
- zw. Anmeldung und Vorgespräch i.d.R. max. 2 Wochen
- als Thema werden Schulleistungsprobleme benannt
- Ausgabe der Bögen BASE-L und BASE-S

- Kontaktaufnahme zu den Lehrkräften
- Besprechung mit den psychologischen Fachkräften der Beratungsstelle ob eine Testung indiziert ist

Schritt 2: Testpsychologische Untersuchung



Schritt 3: Einleitung von ,de Hülp' und begleitende Beratung

- Fallbesprechung im Team (Personal & Finanzen)
- Beschreibung von F\u00f6rderzielen und Planung der Hilfe zusammen mit den Eltern, der Schule und einer Helferin aus dem Helferpool
- Anpassung der Förderziele nach jeweils 6 Monaten
- Maximale Förderdauer 1,5 Jahre

Begleitende Elternberatung je nach Bedarf und Anliegen

Der Helferpool



- Ehrenamtliche Helfer*Innen
- verlässliche Förderzeiten am Nachmittag in Schulzeiten
- gesamtes Einzugsgebiet der Beratungsstelle
- Vorerfahrungen und besonderen Kenntnisse im Arbeiten mit Kindern erwünscht. Ggf. Nachschulungen zu spezifischen Themen
- Überprüfung nach §72a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis)
- beim ersten ,de Hülp'-Einsatz erfolgt bei Bedarf eine enge Begleitung durch die Beratungsstelle.

Kosten

- Kosten für die EB-Fachkräfte, die Testuntersuchungen und den Beratungsprozess laufen über §28 SGB VIII Erziehungsberatung
- Zusätzliche Kosten durch Entschädigung der Helferinnen
- Höhe der Entschädigung für 45 Minuten in Abstimmung mit der Amtsleitung
- Bei einem Jahresbudget von 25.000 € können 20-25 Kinder unterstützt werden.